



## Niederschrift Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 28.08.2013
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	22:07 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Bürgersaal des Stadthauses
<b>Sitzungsnummer</b>	STV/026/13

---

### Tagesordnung

- 1 Bericht des Magistrats
- 2 Bericht des Stadtverordnetenvorstehers
- 3 Bauleitplanung der Schöfferstadt Gernsheim;  
Aufstellung eines Bebauungsplans mit der Bezeichnung „Wohnanlage Am Konrad-Adenauer-Ring - II. Abschnitt“, beschlossen durch Magistrat am 24.07.2013, sowie Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 16.08.2013, eingegangen am 16.08.2013 sowie Ergänzungsantrag der SPD-/FDP-Fraktion vom 16.08.2013, eingegangen am 19.08.2013  
Vorlage: 0155/S/13
- 4 Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm der Schöfferstadt Gernsheim für den Zeitraum 2011-2016  
(1. Nachtragshaushalt 2013)  
Vorlage: 0137/S/13
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2013  
Vorlage: 0138/S/13
- 6 An- und Verkauf von Grundstücken;  
Festlegung des Verkaufspreises für die Veräußerung von Bauplätzen im vorgesehenen Baugebiet mit der Bezeichnung "Östlich der Ringstraße - 1. Abschnitt", beschlossen durch Magistrat am 10.07.2013  
Vorlage: 0146/S/13
- 7 Bauleitplanung der Schöfferstadt Gernsheim  
Aufstellung eines Bebauungsplans mit der Bezeichnung „Logistikzentrum südöstlich der Emanuel-Merck-Straße“;  
a) Ergebnis der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB, beschlossen durch Magistrat am 10.07.2013  
b) Beschlussfassung zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs gemäß § 3 Absatz 2 BauGB  
Vorlage: 0148/S/13

- 8 Schiedsmannswesen;  
hier: Wahl der Schiedsperson, beschlossen durch Magistrat am 24.07.2013  
Vorlage: 0154/S/13
- 9 Bodenordnungsverfahren Wohnanlage „Östlich der Ringstraße“, beschlossen durch  
Magistrat am 24.07.2013  
Vorlage: 0157/S/13
- 10 Prüfantrag der CDU-Fraktion im Ortsbeirat Allmendfeld zum Thema "Zentrale  
Energieversorgung in Allmendfeld", eingegangen am 06.02.2013  
Vorlage: 0024/S/13
- 11 Maßnahmen zum Projekt "100 Kommunen für den Klimaschutz"  
hier: Berichts Antrag der Fraktion GuD vom 23.03.2013, eingegangen am 02.04.2013  
Vorlage: 0058/S/13
- 12 Wasserversorgung in der Claus-Kroencke-Straße;  
hier: Prüfantrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion Klein-Rohrheim vom 19.07.2013,  
eingegangen am 22.07.2013  
Vorlage: 0163/S/13
- 13 Baumbestand (Pappeln) am Winkelbachknie in Klein-Rohrheim;  
hier: Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion vom 24.07.2013, eingegangen am  
25.07.2013  
Vorlage: 0164/S/13
- 14 Grundwassereintrag Kiesloch  
hier: Antrag der SPD-/FDP-Fraktion vom 29.07.2013, eingegangen am 30.07.2013,  
eingegangen am 30.07.2013  
Vorlage: 0165/S/13
- 15 WVV-Gutscheine bei Jubiläen  
hier: Prüfantrag der SPD-/FDP-Fraktion vom 29.07.2013, eingegangen am  
30.07.2013, eingegangen am 30.07.2013  
Vorlage: 0166/S/13
- 16 Tiefenbehälter und Förderbrunnen Firma Merck  
hier: Berichts Antrag der SPD-/FDP-Fraktion vom 29.07.2013, eingegangen am  
30.07.2013, eingegangen am 30.07.2013  
Vorlage: 0167/S/13

**Anwesenheit: Siehe beiliegende Teilnehmerliste**

### **Verlauf**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Manfred Schmitt begrüßt alle Zuhörerinnen und Zuhörer und eröffnet die Sitzung. Die fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Er teilt mit, dass die Herren Bolenz, Liebig, Deboy, Dogan, Weinmann sowie Frau Weinmann und Frau Miriam Saltzer für die heutige Sitzung entschuldigt sind.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Schmitt beantragt, den TOP 8 - Aufstellung eines Bebauungsplans mit der Bezeichnung „Wohnanlage Am Konrad-Adenauer-Ring - II. Abschnitt“ vorzuziehen und als neuen TOP 3 zu behandeln.

### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung**

Ja-Stimmen : 23 (11 CDU, 2 Bündnis 90/Die Grünen, 4 SPD/FDP, 4 GuD, 2 FWG)  
Nein-Stimmen : 1 Bündnis 90/Die Grünen  
Enthaltung : -

Herr Weckerle weist darauf hin, dass die TOP 10, 12 und 13 nicht fristgerecht eingegangen sind, da bei Anträgen von Ortsbeiratsfraktionen nicht der Eingangsstempel sondern das Beschlusdatum der Ortsbeiratssitzung für den Fristbeginn gilt.

Herr Bürgermeister Burger schlägt vor, die TOP 10, 12 und 13 auf die nächste Sitzungsrunde zurückzustellen.

### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung**

Ja-Stimmen : 13 (3 Bündnis 90/Die Grünen, 4 SPD/FDP, 4 GuD, 2 FWG)  
Nein-Stimmen : 3 CDU  
Enthaltung : 8 CDU

Weitere Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Herr Marco Piscopia nimmt ab 19:35 Uhr an der Sitzung teil.

Herr Bürgermeister Burger teilt mit, dass die Anfrage Nr. 76/2013 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen i.S. Pflege städtischer Grünflächen noch in Bearbeitung ist. Durch Urlaub und Kur des Mitarbeiters ist eine Beantwortung frühestens zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 09.10.2013 möglich.

## **1 Bericht des Magistrats**

Im Rahmen des Magistratsberichts informiert Herr Bürgermeister Burger die Anwesenden über folgende Punkte:

### **1.1 Finanzielle Situation**

Die Finanzverwaltung hatte zuletzt mit Buchungsstand 13.05.2013 eine Hochrechnung des voraussichtlichen Fehlbedarfs zum Ende des Jahres vorgenommen. Hiernach konnte man von einer leichten Verbesserung des mit € 1.784.616,00 geplanten Fehlbedarfs von € 356.406,00 rechnen.

Eine erneute Hochrechnung des Fehlbedarfs zum Jahresende wurde zum Buchungsstand 15.07.2013 vorgenommen. Die zwischenzeitlich erfolgten Gewerbesteuerrückzahlungen von insgesamt rd. € 750.000,00 wurden in der

Horchrechnung berücksichtigt. Die Prognose weist eine Verschlechterung des geplanten Fehlbedarfs von € 209.394,00 aus. Positive Effekte, wie der Anstieg der Wassererträge, wurden berücksichtigt.

Mit Bescheid vom 15.07.2013 erhielten wir die Mitteilung über den Gewerbesteuermessbetrag für das Jahr 2010 eines hier ansässigen Unternehmens. Hiernach hat eine Rückzahlung in Höhe von rd. € 810.000,00 zu erfolgen, die zu einer Verschlechterung des Jahresfehlbedarfs 2013 von insgesamt rd. € 1,0 Mio. führt. Diese Verschlechterung ist durch Einsparungen nicht zu kompensieren, da diese bereits bis zu 25 % betragen und in den Hochrechnungen enthalten sind.

## **1.2 Zweite Verlegung der Stolpersteine**

Die feierliche Verlegung der Stolpersteine wird am 07.11.2013 bereits am Vormittag um 9:00 Uhr beginnen. Es wird mit einer Gesamtdauer von ca. 2 Stunden gerechnet. Verlegt wird an zwei Stellen:

1. vor dem Haus Einsiedlerstraße 8 zur Erinnerung an den Wehrmachtsdeserteur Adam Philipp Wenzel.
2. vor dem Haus Schafstraße 13 zur Erinnerung an die 5 Mitglieder der jüdischen Familie Hahn.

Treffpunkt ist der 1. Verlegeort vor dem Haus Einsiedlerstraße 8.

Es ist ein Musikvortrag von Hans-W. Ohl sowie ein Musikstück durch Flöte bzw. Klarinette geplant. Die Redebeiträge erfolgen u.a. durch die Stolpersteinpaten.

## **1.3 Spatenstich Neubau Kinderkrippe**

Der 1. Spatenstich findet am 24.09.2013 um 10:30 Uhr am Gelände der Kinderkrippe (Konrad-Adenauer-Ring 5) statt.

## **1.4 Hochwasser Winkelbachknie**

Die Firma Röder Wasserbau hat vom Gewässerverband Bergstraße den Auftrag den während des Hochwassers geschütteten Notdamm herzurichten und mit Mutterboden abzudecken. Weiter wird in diesem Zusammenhang der Feldweg erneuert.

Zur Abdeckung des Dammes hat die Stadt Gernsheim der Fa. Röder Wasserbau Muttererde die vom Abschieben der Marie Curie Str. noch im Industriegebiet lagert kostenlos angeboten. Herr Henschke, Chef der Fa. Röder Wasserbau, besichtigte am 19.08.2013 mit Herrn Reis vom Bauamt die Lagerort und begutachtete das Material. Es ist zum Andecken des Deiches geeignet. Die Fa. Röder Wasserbau wird rd. 1.500 m<sup>3</sup> Material abholen und einbauen. Wir erhalten für das Material nichts, es entstehen uns im Gegenzug keine Kosten für den Abtransport.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf rd. 170.000,00 €, wobei der Gewässerverband Bergstraße ca. 150.000,00 € und die Stadt Gernsheim ca. 20.000,00 € übernimmt.

## **1.5 Spatenstich Wohnbaugebiet "Östlich der Ringstraße"**

Am Montag, dem 19. August 2013 fand der 1. Spatenstich für die Erschließung des Wohnbaugebiets „Wohnanlage östlich der Ringstraße“ statt.

## **1.6 Befristete Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Groß-Rohrheim**

Herr Bürgermeister Burger teilt mit, dass die Gemeinde Groß-Rohrheim bei der Schöfferstadt Gernsheim angefragt hat, ob aufgrund der derzeit unzureichenden Tagesalarmverfügbarkeit die Groß-Rohrheimer Feuerwehr über einen befristeten Zeitraum von Gernsheim unterstützt werden kann. Es wird von Groß-Rohrheimer Seite glaubhaft versichert, dass entsprechende Verhandlungen mit der Gemeinde Biblis bislang gescheitert sind.

Weiterhin teilt er mit, dass im Rahmen der Führungskräftebesprechung der Gernsheimer Wehren am 15. August 2013 die Gernsheimer Feuerwehr die Bereitschaft erklärt hat, die Groß-Rohrheimer Wehr über einen befristeten Zeitraum (zunächst ein Jahr) zu unterstützen. Grundlegende Vorbehalte wurden nicht geäußert. Die Unterstützung soll sich auf Einsätze von Montag bis Freitag von 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr und auf Alarmierungen zu Einsätzen außer von Kleineinsätzen, z.B. Ölspur, Mülleimerbrand, erstrecken. Dabei ist eine bilaterale Vereinbarung anzustreben, mit der auch die Tagesalarmverfügbarkeit von Einsatzkräften in Gernsheim durch die Feuerwehr Groß-Rohrheim erhöht wird.

Der Magistrat befürwortet eine Zusammenarbeit der beiden Feuerwehren. Der erarbeitete Vertragsentwurf bildet eine geeignete Grundlage für die weiteren Verhandlungen mit der Gemeinde Groß-Rohrheim. Dieses Votum steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Kreisbrandinspektoren des Kreises Groß-Gerau und des Kreises Bergstraße.

## **1.7 Sanierung Faserzementleitung der Ringstraße**

Herr Bürgermeister Burger teilt mit, dass die vorhandene Faserzementleitung in zwei Teilbereichen im Zuge der Erschließungsmaßnahme der „Wohnanlage östlich der Ringstraße“ erneuert wird. Es ist mit zusätzlichen Herstellungskosten in Höhe von brutto € 195.000,00 zu rechnen.

Im Haushalt 2013 stehen derzeit noch Haushaltsmittel in Höhe von rd. € 1.85 Mio. zur Verfügung. Zusätzlich stehen noch € 1.675.000,00 als Verpflichtungsermächtigung in 2013 zur Verfügung. Diese Mittel reichen nach derzeitigem Stand für die Erschließungsarbeiten der „Wohnanlage östlich der Ringstraße“ und die zusätzliche Sanierung der Wasserleitung aus.

## **1.8 Kiesloch Badesee**

Die Wasserpflanzen im Badesee –auch im Uferbereich- wurden zwischenzeitlich gemäht. Die Kosten hierfür belaufen sich auf € 3.600,00. Durch das Unternehmen Plocher könnten die Wasserpflanzen auch durch einen Spezialtaucher besprüht werden, um ein schnelles Wachstum zu verhindern. Die Kosten hierfür würden allerdings € 7.600,00 betragen.

Weiterhin bietet Herr Plocher an, zu dem früheren Behandlungsturnus auf Erfolgsbasis zurückzukehren, welchen er im Herbst diesen Jahres beginnen wird.

Es ist davon auszugehen, dass die Sanierungsmaßnahmen am Kiosk Badesees Mitte September 2013 abgeschlossen sein werden.

## **1.9 Fluglärm in Gernsheim**

Am 03.12.2013 findet im Ausschuss ULF ein Vortrag des Umwelthauses Kelsterbach zum Thema „Fluglärm“ statt. Er bittet die Anwesenden, sich diesen Termin bereits vorzumerken. Darüber hinaus wurde eine mobile Lärmmess-Station angeboten, die in Gernsheim aufgestellt werden soll. Die Verwaltung klärt derzeit nähere Einzelheiten.

## **1.10 Magistratskommission Kernstadt**

Nach einer Impulspräsentation des Büros Eigler & Partner zur Ausgangssituation in der Kernstadt begann die Magistratskommission die Arbeit an einem Stärken-Schwächen-Profil für die Kernstadt. Die Sitzung am 29.07.2013 wurde mit deren Auswertung begonnen und sich der Frage zugewendet, welche Szenarien der Innenstadtentwicklung möglich sind und welches realistische Entwicklungsleitbild für die Innenstadt formuliert werden kann. In einer weiteren Sitzung am 02.09.2013 ist vorgesehen, Ziele und Maßnahmen mit hoher Priorität in den einzelnen Handlungsfeldern zu bestimmen.

## **1.11 Finanzielle Zuwendung der Wilhelm-Jockel-Stiftung**

Zwischenzeitlich ist ein Schreiben der Wilhelm-Jockel-Stiftung eingegangen, hiernach wird in der nächsten Vorstandssitzung über den Antrag auf finanzielle Zuwendung für die Stadtbücherei Gernsheim entschieden. Diese findet im letzten Quartal dieses Jahres statt. Die Stiftung teilt weiterhin mit, dass für die beantragte Förderung nur sehr begrenzt Mittel zur Verfügung stehen.

## **2 Bericht des Stadtverordnetenvorstehers**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Schmitt gratuliert den Stadtverordneten Horst-Dieter Kaspar, Heinrich Bolenz und Frank Hamann zum Geburtstag.

## **3 Bauleitplanung der Schöfferstadt Gernsheim; Aufstellung eines Bebauungsplans mit der Bezeichnung „Wohnanlage Am Konrad-Adenauer-Ring - II. Abschnitt“, beschlossen durch Magistrat am 24.07.2013, sowie Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 16.08.2013, eingegangen am 16.08.2013 sowie Ergänzungsantrag der SPD-/FDP-Fraktion vom 16.08.2013, eingegangen am 19.08.2013 Vorlage: 0155/S/13**

Herr Bürgermeister Burger erläutert zu Beginn die aktuelle Sachlage. Er geht hierbei insbesondere auf die Folgen ein, sollte es keinen Bebauungsplan geben:

„Die Stadt wäre schnell nur noch Dritter - besser „Zuschauer“ im weiteren Verfahren. Absehbar wäre dann, die Eigentümer stellen beim Kreisbauamt einen Abbruchantrag, der u. E. von der Bauaufsicht zu genehmigen ist, weil darauf ein Rechtsanspruch besteht und beginnen nach Niederlegung der Halle anschließend mit einer Bebauung von der Eisenacher Straße her, da hier Baurecht auch ohne Bebauungsplan gegeben ist, sobald sich in die vorhandene Baulücke neue Vorhaben „einfügen“. Eine Situation, wie sie von uns nicht gewollt sein kann, aber auch nicht zu verhindern wäre, will die Stadt möglichen Schadensersatzansprüchen vorbeugen. Durch einen Bebauungsplan kann die Stadt Gernsheim ihre Interessen nach einer geordneten städtebaulichen Entwicklung sicherstellen und die Erschließung mit einer vorgesehenen Stichstraße, der Wasserver- und Abwasserentsorgung kostenneutral auf den Investor übertragen.“

Weiterhin berichtet er von dem am 26.08.2013 geführten Gespräch mit der Erbgemeinschaft:

Nachweislich seit Februar 2011 sei dem Pächter bekannt, dass die Erbgemeinschaft (EG) den festen Willen habe, die Tennishalle zu verkaufen. Dem Pächter sei viel Zeit eingeräumt worden, einen Erwerb der Halle bevorzugt zu prüfen; Verkaufsbemühungen mit anderen möglichen Interessenten seien deshalb über lange Zeit von der EG nicht unternommen worden. Auf die Einschaltung eines Maklers sei bewusst verzichtet worden, um dem Pächter die Maklercourtage zu ersparen.

Da sich die Finanzierungsgespräche mit den Banken des Pächters in die Länge zogen und die neue Hallensaison anstand, wurde von der Erbgemeinschaft dem Pächter die Halle für ein weiteres Jahr zur Pacht überlassen.

Der Pächter wurde ausdrücklich von der Erbgemeinschaft darauf hingewiesen, dass die Verlängerung nur für ein Jahr gelte, da der Verkauf der Halle absolute Priorität habe. Dies habe der Pächter akzeptiert.

Nach Auskunft der Erbgemeinschaft wurde schon vor Jahren die Pachthöhe gesenkt und „fest eingefroren“, da der Pächter wiederholt rückläufige Besucherzahlen unter den Tennisspielern gegenüber seinen Verpächtern beklagte.

Wie die EG betont, müssten ganz erhebliche Sanierungsaufwendungen für die Halle durchgeführt, die sie nicht mehr willens sind, zu investieren.

- Zuletzt wurde für 14.000 EUR eine kleine Teilfläche des Dachs ausgebessert. Eine weitere Dachsanierung stehe an.
- Die Heizung sei überaltert, sollte ein Ausfall in den kommenden Monaten eintreten, würde die EG diese definitiv nicht mehr instand setzen lassen.
- Der Hallenboden müsse in den kommenden Jahren saniert werden (ca. 30.000 – 40.000 EUR)
- Um die Halle wieder attraktiv zu machen, sei eine Erneuerung des Putzes und das Anlegen der Fassaden unumgänglich. Auch die Umkleieräume und Duschen müssten saniert werden. Außerdem ist mit weiteren altersbedingten Schäden wie Wasserrohrbruch etc. immer wieder zu rechnen.

Die Erbgemeinschaft sah und sieht keine Chance, diese Investitionen durch eine Erhöhung der Pacht weiter zu geben, da die immer wieder angeführten rückläufigen Besucherzahlen schon in der Vergangenheit einer Erhöhung entgegen standen.

Der Pächter sei im Übrigen mit dabei gewesen, als ein Fachunternehmen zur Ermittlung der Abrisskosten vor Ort war.

Wie die Erbgemeinschaft darlegt, bestehe Einvernehmen mit den Kaufinteressenten über die vertraglichen Vereinbarungen einer Grundstücksübertragung. Dass bislang

der Vertrag noch nicht beurkundet wurde, sei einzig und allein dem Umstand geschuldet, dass der Notar erst jetzt aus dem Urlaub zurück sei. Die Beurkundung stehe unmittelbar bevor. Für die Eigentümer gebe es jetzt kein Umsteuern mehr.

**Zur Vorlage 0155/S/13 wird seitens der CDU-Fraktion folgender Änderungsantrag vorgelegt:**

Die CDU-Fraktion beantragt und bittet die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen:

Die Stellplatzsatzung der Schöfferstadt Gernsheim ist für alle geplanten Mehrfamilienhäuser einzuhalten.

**Des Weiteren wird seitens der SPD-/FDP-Fraktion folgender Ergänzungsantrag vorgelegt:**

Die SPD/FDP-Fraktion bittet die Stadtverordnetenversammlung Gernsheim zu beschließen:

Den Beschlusstext der Magistratsvorlage, erster Absatz, wie folgt zu ergänzen (Textänderungen sind **fett** hervorgehoben):

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Aufstellung eines Bebauungsplans mit der Bezeichnung "Wohnanlage Am Konrad-Adenauer-Ring - II. Abschnitt, **nach einer Prüfung, ob in einem der auf dem städtischen Gelände zu errichtenden Mehrfamilienhäuser sozialer Wohnungsbau realisiert werden kann, zu.**

**Weiterhin liegt seitens der Fraktionen FWG und GuD folgender Antrag vor:**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten zu beschließen:

Die Vorlage-Nr. 0155/S/13 wird im Rahmen der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28.08.2013 nicht abschließend behandelt. Diese Vorlage wird zurückgestellt, um die avisierten Gesprächen und Verhandlungen des Bürgermeisters mit den Eigentümern der Tennishalle sowie den betroffenen anderen Beteiligten und Tennisspielern in Ruhe führen zu können.

**BESCHLUSS:**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Aufstellung eines Bebauungsplans mit der Bezeichnung „Wohnanlage Am Konrad-Adenauer-Ring – II. Abschnitt“ zu. Es ist ein Verfahren nach § 13 a des Baugesetzbuchs zu wählen (Bebauungspläne der Innenentwicklung). Dem Magistrat werden die formellen Verfahrensschritte nach dem Baugesetzbuch übertragen.

Die Interessen der Stadt Gernsheim auf ordnungsgemäße Herstellung der Erschließungsanlagen sind in einem Städtebaulichen- und Erschließungsvertrag mit dem Investoren zu regeln. Der Vertrag ist spätestens vor dem Satzungsbeschluss des Bebauungsplans abzuschließen. Die Stadt Gernsheim beauftragt eine Fachkanzlei ihrer Wahl mit der Vertragsausarbeitung. Die Honorarkosten hat der Investor zu übernehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt nach Rechtskraft des Bebauungsplans der Übertragung einer Teilfläche von ca. 1.696 m<sup>2</sup> zum ortsüblichen Bodenwert für Wohnbebauung zu. Es gilt der vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte herausgegebene aktuelle Bodenrichtwert zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses.

Vor der Abstimmung bittet Herr Kaspar für die CDU-Fraktion um eine kurze Sitzungsunterbrechung. Diese dauert von 20:25 bis 20:40 Uhr.

### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS über den Änderungsantrag der Fraktionen FWG und GuD: Ablehnung**

Ja-Stimmen : 10 (4 SPD/FDP, 4 GuD, 2 FWG)  
Nein-Stimmen : 15 (11 CDU, 4 Bündnis 90/Die Grünen)  
Enthaltung : -

### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion: Zustimmung**

Ja-Stimmen : 19 (11 CDU, 4 Bündnis 90/Die Grünen, 4 SPD/FDP)  
Nein-Stimmen : 4 GuD  
Enthaltung : 2 FWG

### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS über den Ergänzungsantrag der SPD-/FDP-Fraktion: Zustimmung**

Ja-Stimmen : 22 (11 CDU, 4 Bündnis 90/Die Grünen, 4 SPD/FDP, 3 GuD, 2 FWG)  
Nein-Stimmen : -  
Enthaltung : 1 GuD

### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS über die Vorlage 0155/S/13: Zustimmung**

Ja-Stimmen : 19 (11 CDU, 4 Bündnis 90/Die Grünen, 4 SPD/FDP)  
Nein-Stimmen : 4 GuD  
Enthaltung : 2 FWG

Nach dem TOP 3 unterbricht Herr Stadtverordnetenvorsteher Schmitt die Sitzung von 21:10 bis 21:15 Uhr damit die zahlreichen Zuhörer den Sitzungssaal verlassen können.

**Die Tagesordnungspunkte 4+5 Investitionsprogramm (1. Nachtragshaushalt 2013) sowie Nachtragshaushaltssatzung werden gemeinsam zur Beratung aufgerufen.**

## **4 Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm der Schöfferstadt Gernsheim für den Zeitraum 2011-2016 (1. Nachtragshaushalt 2013) Vorlage: 0137/S/13**

Von Seiten der CDU-Fraktion wurde folgender Änderungsantrag eingereicht:

Die CDU-Fraktion beantragt und bittet die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen:

Unter Produkt 55503 sind in den Finanzplänen 2014 bis einschließlich 2016 jeweils 15.000,--€ aufzunehmen für die Renovierung und Sanierung der Räumlichkeiten des Tierschutzvereins in Klein-Rohrheim zur artgerechten Unterbringung und Haltung der Fund-, Abgabe- und Pensionstiere.

**BESCHLUSS:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beschließt das der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013 angepasste Investitionsprogramm für die Jahre 2011–2016.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion:  
Zustimmung**

Ja-Stimmen : 19 (11 CDU, 4 Bündnis 90/Die Grünen, 4 SPD/FDP)  
Nein-Stimmen : 4 GuD  
Enthaltung : 1 FWG

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung**

Ja-Stimmen : 19 (11 CDU, 4 Bündnis 90/Die Grünen, 4 SPD/FDP)  
Nein-Stimmen : 4 GuD  
Enthaltung : 1 FWG

**5 Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2013  
Vorlage: 0138/S/13**

**BESCHLUSS:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beschließt die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung mit allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2013.

**§ 1**

Mit dem Nachtragsplan werden

	<b>erhöht um EUR</b>	<b>vermindert um EUR</b>	<b>und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge gegenüber bisher EUR</b>	
				<b>auf nunmehr EUR festgesetzt</b>

<b>a) im Ergebnishaushalt</b>				
im ordentlichen Ergebnis				
die Erträge	0	0	22.314.642	22.314.642
die Aufwendungen	0	0	24.099.258	24.099.258
<b>der Saldo</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>- 1.784.616</b>	<b>- 1.784.616</b>
im außerordentlichen Ergebnis				
die Erträge	0	0	0	0
die Aufwendungen	0	0	0	0
<b>der Saldo</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>b) im Finanzhaushalt</b>				
aus laufender Verwaltungstätigkeit				
	0	0	-320.423	-320.423
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen				
aus Investitionstätigkeit				
die Einzahlungen	0	0	2.035.512	2.035.512
die Auszahlungen	845.000	0	5.631.150	6.476.150
<b>der Saldo</b>	<b>- 845.000</b>	<b>0</b>	<b>- 3.595.638</b>	<b>- 4.440.638</b>
aus Finanzierungstätigkeit				
die Einzahlungen	0	0	4.725.000	4.725.000
die Auszahlungen	0	0	- 1.904.800	- 1.904.800
<b>der Saldo</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.820.200</b>	<b>2.820.200</b>

Der Ergebnishaushalt weist einen Fehlbedarf von **1.784.616 EUR** aus.

Der Finanzhaushalt weist einen Zahlungsmittelbedarf von **1.940.861 EUR** aus.

## § 2

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen **Kredite** wird nicht geändert.

## § 3

Der bisherige Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird nicht geändert.

#### § 4

Der bisherige Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird nicht geändert.

#### § 5

Die **Gemeindesteuern** werden nicht geändert.

#### § 6

Der bisherige **Stellenplan** wird nicht geändert.

#### § 7

§ 7 der Haushaltssatzung 2013 bleibt unverändert.

#### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung**

Ja-Stimmen : 19 (11 CDU, 4 Bündnis 90/Die Grünen, 4 SPD/FDP)  
Nein-Stimmen : 4 GuD  
Enthaltung : 1 FWG

- 6 An- und Verkauf von Grundstücken;  
Festlegung des Verkaufspreises für die Veräußerung von Bauplätzen im vorgesehenen Baugebiet mit der Bezeichnung "Östlich der Ringstraße - 1. Abschnitt", beschlossen durch Magistrat am 10.07.2013  
Vorlage: 0146/S/13**

#### **BESCHLUSS:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung legt den Kaufpreis für die Veräußerung der Baugrundstücke im vorgesehenen Neubaugebiet mit der Bezeichnung „Östlich der Ringstraße – 1. Abschnitt“ mit 260,00 EUR/m<sup>2</sup> fest. Der Kaufpreis gilt unter der Voraussetzung, dass die Erwerber zeitliche Bauverpflichtungen im Kaufvertrag verbindlich eingehen, nämlich Errichtung des Rohbaus innerhalb von zwei Jahren ab Baureife und folgend Fertigstellung des Wohnhauses innerhalb von zwei weiteren Jahren.
2. Die Bauplatzerwerber haben eine Anzahlung in Höhe von 30% des Kaufpreises innerhalb eines Monats nach notarieller Beurkundung zu leisten. Der Restbetrag von 70% ist fällig innerhalb eines Monats, nachdem der Magistrat die Baureife des Gebiets schriftlich bestätigt hat.
3. Mit dem Kaufpreis sind sämtliche öffentlich-rechtlichen Forderungen der Stadt Gernsheim für die erstmalige Herstellung der beitragsfähigen Erschließungsanlagen nach dem Baugesetzbuch sowie die Kosten für den erstmaligen Anschluss der Grundstücke an die öffentliche Abwasseranlage (Abwasserbeitrag und Grundstücksanschlusskosten bis zum Übergabeschacht auf dem Baugrundstück) und die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung (Wasserbeitrag und Grundstücksanschlusskosten bis zum Übergabeschacht auf dem Baugrundstück) sowie der naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen abgegolten. Der Verkauf der Grundstücke erfolgt somit erschließungsbeitragsfrei.

4. Die Käufer eines selbst genutzten Grundstücks erhalten eine Kinderermäßigung von 5.000,00 Euro je Kind. Der Stichtag zur Ermittlung der Höhe der Kinderermäßigung ist der Notartermin bei Beurkundung des Kaufvertrags. Zur Ermittlung der Kinderermäßigung ist jedes leibliche oder adoptierte Kind des/der Käufer bis zum 18. Lebensjahr zu berücksichtigen, das im Haushalt mit Hauptwohnsitz lebt. Die Zuwendung (Kinderermäßigung) wird gleichfalls Bauplatzerwerb bei Vorlage eines ärztlichen Schwangerschaftsattestes gewährt.
5. Ein Kaufpreis in Höhe von 270,00 EUR/m<sup>2</sup> gilt für den Fall, sollte der Magistrat einen Bauplatz an Interessenten veräußern, die schon einmal ein Wohnbaugrundstück von der Stadt Gernsheim erwerben konnten. Die Kinderermäßigung wird begrenzt auf Geburten nach dem ursprünglichen Erwerb.
6. Für die Bebauung des Mehrfamilienhausgrundstücks wird ebenfalls ein Kaufpreis von 270,00 EURm<sup>2</sup> zugrunde gelegt.
7. Der Magistrat wird beauftragt, die Veräußerung der Grundstücke vorzunehmen.
8. Für die im Zuge der Baumaßnahme erforderliche grundlegende Erneuerung der Ringstraße werden von den „Altanliegern“ keine Straßenbeiträge gefordert (analoge Regelung zur Erneuerung der Burgunderstraße und der Sudetenstraße). Soweit durch die Neuverlegung der öffentlichen Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in der Ringstraße die Grundstücksanschlüsse der „Altanlieger“ verändert bzw. angepasst werden müssen, macht die Stadt Gernsheim gegenüber den Grundstückseigentümern keinen Anspruch auf Kostenerstattung geltend.

#### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung**

Ja-Stimmen : einstimmig  
 Nein-Stimmen : -  
 Enthaltung : -

- 7 Bauleitplanung der Schöfferstadt Gernsheim**  
**Aufstellung eines Bebauungsplans mit der Bezeichnung „Logistikzentrum südöstlich der Emanuel-Merck-Straße“;**  
**a) Ergebnis der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB, beschlossen durch Magistrat am 10.07.2013**  
**b) Beschlussfassung zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs gemäß § 3 Absatz 2 BauGB**  
**Vorlage: 0148/S/13**

#### **BESCHLUSS:**

Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass während der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Bauleitplanung nach § 3 Absatz 1 BauGB in der Zeit vom 29.04. bis zum 21.05.2013 keine Anregungen oder Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit vorgebracht wurden.

#### **Beteiligung der Behörden nach § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch**

## **Stellungnahme Regierungspräsidium vom 16.05., 21.05. und vom 07.06.2013**

Die gegebenen Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren beachtet.

### **Beschluss zu: Raumordnung und Landesplanung**

Eine Einzelhandelsansiedlung ist für das Plangebiet keine städtebauliche Zielvorstellung der Stadt, allerdings soll folgende Festsetzung für das Gewerbegebiet in den Plan aufgenommen werden:

„Gemäß § 1 (5) BauNVO werden Verkaufsflächen für Einzelhandel gemäß § 8 (1) BauNVO ausgeschlossen mit Ausnahme für Selbstvermarktung der im Geltungsbereich des Bebauungsplans produzierenden und weiterverarbeitenden Betriebe, wenn die Verkaufsfläche einen untergeordneten Teil der durch das Betriebsgebäude überbauten Fläche einnimmt und zu keinen negativen Auswirkungen führt.“

Die gleiche Festsetzung wird nach § 9 (1) BauGB auch für die Industriegebiete getroffen.

In die Begründung werden Aussagen zu übergeordneten Planungen aufgenommen. Bei den textlichen Festsetzungen wird der Entwurf des Bebauungsplans auf die BauNVO von 1990 abgestellt.

### **Beschluss zu: Arbeitsschutz und Umwelt**

#### Oberflächengewässer

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplans liegenden Gebiete sind im Plan bereits als Risiko-Überschwemmungsgebiete gekennzeichnet (nachrichtliche Übernahme gem. § 9 (6) BauGB). Die empfohlenen Vorsorgemaßnahmen sind als Hinweis Nr. 1 Hochwasserschutz im Plan enthalten und werden ergänzt.

#### Grundwasser

Der in der Stellungnahme aus den Hinweisen zum Bebauungsplan zitierte Satz wird bezüglich des Hinweises auf den „Grundwasserbewirtschaftungsplan Hessisches Ried“ ergänzt.

Ein weiterer Hinweis wird in den Plan aufgenommen: „Für das Stadtgebiet Gernsheim wurde ein hydrogeologisches Gutachten erstellt. Bewertungen zu Bemessungsgrundwasserständen und Empfehlungen zur Ausführung von Bauwerken können dem Gutachten entnommen werden.“

Das geplante Logistikzentrum wird auch bei der geplanten Verdichtung nicht mehr Mitarbeiter beschäftigen als allgemein in Industriegebieten üblich. Da der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Logistikzentrum“ ausschließlich Teilflächen von drei rechtskräftigen Bebauungsplänen umfasst, wurde die ausreichende Wasserversorgung des Gebiets bereits bei der Aufstellung dieser drei Bebauungspläne geprüft und nachgewiesen.

#### Bodenschutz

Im Bereich des Altstandortes Emanuel-Merck-Straße 1-3 ist Industriegebiet nach § 9 BauNVO festgesetzt, eine Nutzungsänderung ist nicht Planungsziel der Stadt. In die

Begründung wird ein entsprechender Hinweis auf den Altstandort aufgenommen.

**Beschluss zu: Bergaufsicht**

Die Lage der Verdichterstation ist der Stadt bekannt. Das Immissionsschutzdezernat hat keine Bedenken gegen die Planung erhoben.

**Stellungnahme Kreisbauamt Groß-Gerau vom 21.05.2013**

**Beschluss zu: Regionalentwicklung**

Die Fahrradabstellplätze sind im Rahmen von Bauanträgen gemäß der Stellplatzsatzung der Stadt Gernsheim nachzuweisen. Ein entsprechender Hinweis wird in den Bebauungsplan aufgenommen.

Das Regierungspräsidium hat in seiner Stellungnahme vom 16.05.2013 keine Bedenken bezüglich der geplanten Verdichtung geäußert. Auch ein anschließend zu gleicher Thematik geführtes Gespräch ergab keine andere Einstellung. Es wurden weder städtebauliche noch naturschutzrechtliche Bedenken vorgetragen. Auch die Beteiligung der Luftverkehrsbehörde ergab kein Vorliegen von Luftfahrthindernissen.

**Beschluss zu: Bauaufsicht**

Die folgende Festsetzung wird in den Bebauungsplan aufgenommen: „Gemäß § 19 (4) BauNVO ist eine geringfügige Überschreitung der festgesetzten Grundflächenzahl von 0,8 durch Stellplätze und Zufahrten zulässig.“

**Beschluss zu: Brandschutztechnische Forderungen**

Da der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Logistikzentrum“ ausschließlich Teilflächen von drei rechtskräftigen Bebauungsplänen umfasst, wurde die ausreichende Wasserversorgung des Gebiets bereits bei der Aufstellung dieser drei Bebauungspläne geprüft und nachgewiesen. Die gegebenen Hinweise zum Brandschutz werden zu Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren beachtet.

**Stellungnahme Hessenmobil vom 02.05.2013 und vom 28.06.2013**

**Beschluss:**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement, die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes B 44/Marie-Curie-/Robert-Bunsen-Straße auch bei dem zu erwartenden Mehrverkehr als gegeben ansieht und gegen den Bebauungsplan keine Bedenken erhebt.

**Stellungnahme der Freiwilligen Feuerwehr – Stadtbrandinspektor v. 21.05.2013**

**Beschluss:**

Im Bauantragsverfahren ist mit der Baugenehmigungs- und Brandschutzbehörde abzuklären, ob den Bauherren technisch wirksame Auflagen zur Reduzierung der Zahl an Fehlalarmen auferlegt werden können.

Bei der Stellungnahme werden im Zusammenhang mit der Aufstellung eines Bebauungsplans nach Baugesetzbuch sachfremde Einwendungen zum Planungsrecht vorgetragen. Der Brandschutz muss von der Kommune als gesetzlich zugewiesene Pflichtaufgabe gewährleistet werden. Die Stadt nimmt die vorgetragenen Bedenken

ernst und wird ihren Pflichten gemäß dem Hessischen Brandschutzgesetz (HBSG) nachkommen und erforderlichenfalls gemeinsam mit der Brandschutzdienststelle und der Freiwilligen Feuerwehr Lösungen zur Gewährleistung des Brandschutzes erarbeiten.

Die zukünftige Nutzung gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans ist für den Bereich des Altstandortes Emanuel-Merck-Straße 1-3 gewährleistet, da die geplante Bebauung bereits genehmigt und im Bau ist. Die Stellungnahme des Regierungspräsidiums hat aus Sicht des Immissionsschutzes keine Bedenken und sieht aus Sicht des Bodenschutzes keinen Handlungsbedarf außer bei einer eventuell späteren Nutzungsänderung z.B. in eine sensiblere Nutzungsart. Der aktuelle Status des Geländes in der Altflächendatei ALTIS des Hessischen Landesamts für Umwelt und Geologie ist mit „Altlastenverdacht aufgehoben“ angegeben.

### **Beschlussfassung zu b)**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem erstellten Entwurf zur Aufstellung eines Bebauungsplans mit der Bezeichnung „Logistikzentrum südöstlich der Emanuel-Merck-Straße“ einschließlich Begründung und Umweltbericht zur öffentlichen Entwurfsauslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und zur (nochmaligen) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB zu.

### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS zu a: Zustimmung**

Ja-Stimmen : einstimmig  
Nein-Stimmen : -  
Enthaltung : -

### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS zu b: Zustimmung**

Ja-Stimmen : einstimmig  
Nein-Stimmen : -  
Enthaltung : -

## **8 Schiedsmannswesen; hier: Wahl der Schiedsperson, beschlossen durch Magistrat am 24.07.2013 Vorlage: 0154/S/13**

Bevor die Wahlhandlung vollzogen wird, teilt Herr Stadtverordnetenvorsteher Manfred Schmitt mit, dass Herr Friedrich Hasenzahl am 27.08.2013 seine Bewerbung für das Amt des Schiedsmannes der Schöfferstadt Gernsheim zurückgezogen hat. Somit steht nur noch Herr Lothar Beyer zur Wahl.

Da es nur einen Bewerber gibt, kann per Akklamation gewählt werden. Dem wird einvernehmlich zugestimmt.

Gesamtzahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung: 31  
Davon anwesend: 24

Abgegebene Stimmen: 24

Davon gültige Stimmen: 24  
Enthaltungen: 0

Somit wird Herr Lothar Beyer einstimmig zur Schiedsperson gewählt.

Herr Lothar Beyer hat mit Schreiben vom 26.08.2013 sein Einverständnis erklärt, als Schiedsperson des Schiedsgerichtsbezirks Gernsheim tätig zu werden und der Bestellung durch das Amtsgericht Groß-Gerau zustimmt.

**9 Bodenordnungsverfahren Wohnanlage „Östlich der Ringstraße“, beschlossen durch Magistrat am 24.07.2013  
Vorlage: 0157/S/13**

**BESCHLUSS:**

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt überplanmäßige Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2013 gemäß § 100 HGO für das Bodenordnungsverfahren des geplanten Neubaugebiets „Östlich der Ringstraße“ in Höhe von 31.500,00 EUR.

Die Deckung der vorgenannten überplanmäßigen Ausgaben ist im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel der Bodenordnung für das geplante Industriegebiet „GI Ost“ sichergestellt.

Gemäß Ziffer 9 der aufsichtsbehördlichen Genehmigung der Haushaltssatzung 2013 sind über- und außerplanmäßige Auszahlungen über eine Höhe von 30.000,00 EUR im Nachgang durch die Aufsichtsbehörde zu genehmigen.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung**

Ja-Stimmen : einstimmig  
Nein-Stimmen : -  
Enthaltung : -

**10 Prüfantrag der CDU-Fraktion im Ortsbeirat Allmendfeld zum Thema "Zentrale Energieversorgung in Allmendfeld", eingegangen am 06.02.2013  
Vorlage: 0024/S/13**

**BESCHLUSS:**

Die CDU-Fraktion im Ortsbeirat Allmendfeld bittet den Ortsbeirat Allmendfeld und die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim zu beschließen, der Magistrat möge prüfen:

Welche Möglichkeiten bestehen

- bei der Sanierung des Alten Rathauses,
- einem möglichen Neubau eines Feuerwehrgerätehauses,
- bei einer möglichen Neugestaltung der Heizungsanlage des Bürgerhauses und
- bei zukünftigen Bebauungen des ehemaligen Raiffeisengeländes, sowie der Liegenschaft der Bundesvermögensstelle

diese Einrichtungen an neu zu schaffende zentrale Energieversorgungen (z.B. Holzhackschnitzelanlage, Blockheizkraftwerk, Photovoltaikanlage, Windkraftanlage

etc.) anzubinden.

Darüber hinaus bitten wir zu prüfen, ob eine zentrale Einrichtung oder objektgebundene Einzelanlagen kostengünstiger sein werden im Bau, im Betrieb, in der Wartung und in der Instandhaltung.

Die Beratung und Beschlussfassung über diesen TOP wurde zu Beginn der Sitzung auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 09.10.2013 zurückgestellt.

- 11 Maßnahmen zum Projekt "100 Kommunen für den Klimaschutz"**  
**hier: Berichts Antrag der Fraktion GuD vom 23.03.2013, eingegangen am 02.04.2013**  
**Vorlage: 0058/S/13**

Herr Bürgermeister Burger trägt auszugsweise aus dem Bericht zum aktuellen Stand des Projekts „100 Kommunen für den Klimaschutz“ vor. Er sagt zu, den Bericht an alle Fraktionen weiterzuleiten.

- 12 Wasserversorgung in der Claus-Kroencke-Straße;**  
**hier: Prüfantrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion Klein-Rohrheim vom 19.07.2013, eingegangen am 22.07.2013**  
**Vorlage: 0163/S/13**

**BESCHLUSS:**

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob eine Grundsanie rung des Rohrsystems in der Claus-Kroencke-Straße notwendig ist. Bei der Antwort bitten wir auch um Auskunft, ob und ggf. welche Kosten auf die Anlieger zukommen könnten.

Die Beratung und Beschlussfassung über diesen TOP wurde zu Beginn der Sitzung auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 09.10.2013 zurückgestellt.

- 13 Baumbestand (Pappeln) am Winkelbachknie in Klein-Rohrheim;**  
**hier: Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion vom 24.07.2013, eingegangen am 25.07.2013**  
**Vorlage: 0164/S/13**

**BESCHLUSS:**

Die CDU-Fraktion Klein-Rohrheim bittet um Unterstützung für Ihr Anliegen, den Baumbestand (Pappeln) am Winkelbachknie in Klein-Rohrheim zu entfernen.

Weiterhin liegt von Seiten der GuD-Fraktion folgender Ergänzungsantrag vor:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten ergänzend zu beschließen: Wo möglich, wird der Pappelbestand durch standortgerechte Stieleichen ersetzt. Die Bepflanzung mit Stieleichen erfolgt vor dem Fällen der Pappeln.

Die Beratung und Beschlussfassung über diesen TOP wurde zu Beginn der Sitzung

auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 09.10.2013 zurückgestellt.

- 14 Grundwassereintrag Kiesloch**  
**hier: Antrag der SPD-/FDP-Fraktion vom 29.07.2013, eingegangen am 30.07.2013,**  
**eingegangen am 30.07.2013**  
**Vorlage: 0165/S/13**

**BESCHLUSS:**

Der Magistrat wird gebeten, den Biologen Klemens Gieles (Praxis für Prävention, Umwelt- und Nachhaltige Entwicklung, Mainaschaff) zu beauftragen, um festzustellen, inwiefern das Wasser des Winkelbachs das Kiesloch negativ beeinflusst.

Die Beratung und Beschlussfassung über diesen TOP wurde auf eine der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zurückgestellt, bis eine Untersuchung der Sedimente durchgeführt wurde.

- 15 WVV-Gutscheine bei Jubiläen**  
**hier: Prüfantrag der SPD-/FDP-Fraktion vom 29.07.2013, eingegangen am**  
**30.07.2013, eingegangen am 30.07.2013**  
**Vorlage: 0166/S/13**

Im Rahmen der Aussprache zeigt Herr Bürgermeister Burger die verschiedenen Geschenke der Stadt und teilt mit, für welche Anlässe welche Geschenke verwendet werden.

**BESCHLUSS:**

Der Magistrat wird gebeten, zu prüfen, inwiefern Gutscheine der Gernsheimer Wirtschaftsund Verkehrsvereinigung e.V. bei Jubiläen von Bürgerinnen und Bürgern als Präsent überreicht werden können.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung**

Ja-Stimmen : 11 ( 4 Bündnis 90/Die Grünen, 4 SPD/FDP, 2 GuD, 1 FWG)  
Nein-Stimmen : 10 CDU  
Enthaltung : 3 (1 CDU, 2 GuD)

- 16 Tiefenbehälter und Förderbrunnen Firma Merck**  
**hier: Berichtsantrag der SPD-/FDP-Fraktion vom 29.07.2013, eingegangen am**  
**30.07.2013, eingegangen am 30.07.2013**  
**Vorlage: 0167/S/13**

**BESCHLUSS:**

Nachdem die Firma Merck KGa ihre eigenen zehn Brunnen ( 7 in der Gemarkung Gernsheim) mit einer bisherigen Fördermenge von 3,0 Mio. m<sup>3</sup>/pro Jahr auf eine Fördermenge von 3,5 Mio. m<sup>3</sup>/pro Jahr ausweiten möchte, wird der Magistrat gebeten, darüber zu berichten, ob und wenn ja, aus welchen Gründen der seitens der Stadt

geplante Tiefenbehälter noch benötigt wird.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung**

Ja-Stimmen : einstimmig  
Nein-Stimmen : -  
Enthaltung : -

Gelesen, genehmigt und unterschrieben

Stadtverordnetenvorsteher

Schriftführer